



Bekanntmachung

18. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odelzhausen

„1. Erweiterung Gewerbegebiet östlich der BAB A8“

Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 die Aufstellung zur 18. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odelzhausen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.09.2022 ortsüblich bekanntgemacht. Ziel der Planung ist die Schaffung einer gewerblichen Baufläche.

Mit der Gesamtplanung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt. In der Sitzung am 16.01.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf zur 18. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.01.2023 gebilligt.

Die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 13.02.2023 bis 16.03.2023 stattgefunden. In der Gemeinderatssitzung am 19.06.2023 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Vom Planer wurden die am 19.06.2023 gefassten Beschlüsse eingearbeitet.

Die 18. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, die aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht besteht, wird in der Zeit vom

17.07.2023 bis 24.08.2023

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt Zimmer 10, während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

[https://www.odelzhausen.de/Rathaus/Öffentliche Bekanntmachungen einsehbar](https://www.odelzhausen.de/Rathaus/Öffentliche_Bekanntmachungen_einsehbar).

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Klima und Lufthygiene, Schutzgut Boden und Schutzgut Fläche, Schutzgut Wasser, Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen), Schutzgut Orts- und Landschaftsbild, Schutzgut Kultur- und Sachgüter, sonstige erheblichen Umweltauswirkungen, Wechselwirkungen der Schutzgüter, Kumulierung der Auswirkungen sowie eine Prognose über die Entwicklung des Umweltschutzes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante).

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

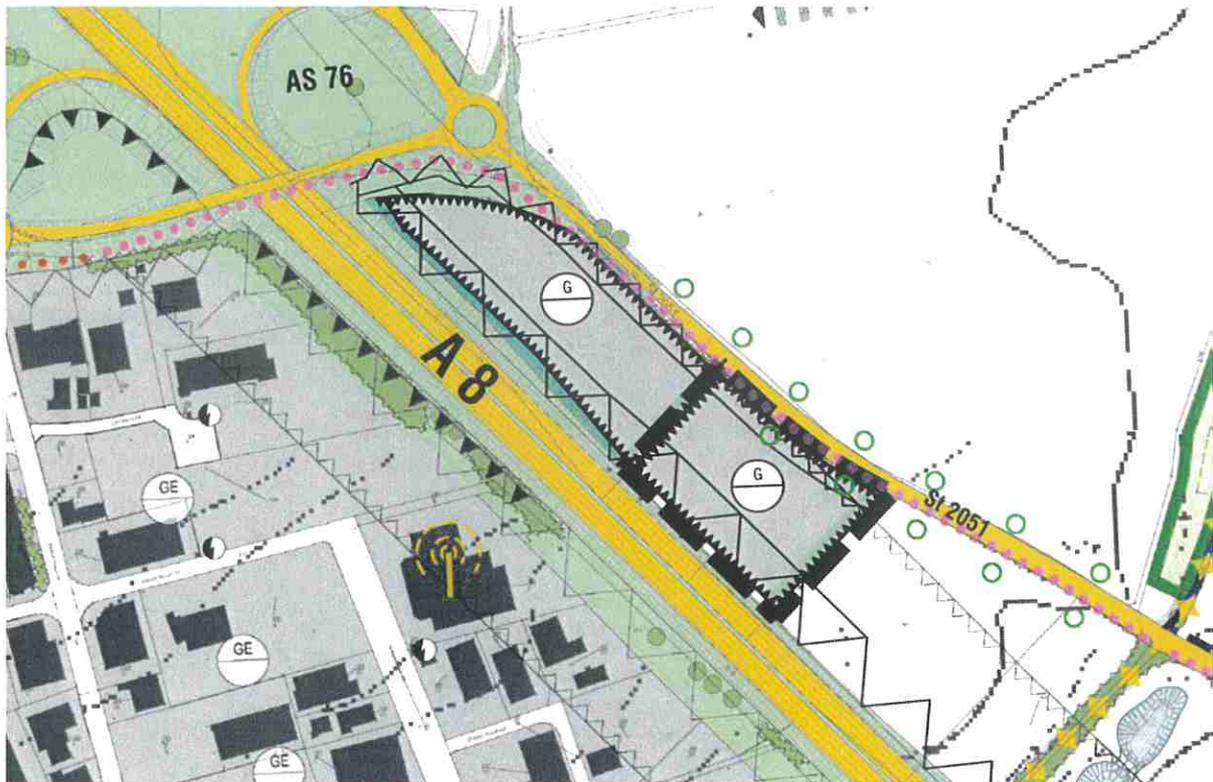
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Donnerstag zusätzlich

von 8:00 – 12:00 Uhr
von 14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 06.07.2023



i.V. Johann Heitmair
2. Bürgermeister



(Darstellung Umgriff der 18. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes,
unmaßstäblich)

Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 07.07.2023

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 25.08.2023